

Merkblatt 55.10 / 19.01.2023

Vorgehen beim Auftreten von Haarparasiten in der Schule

1. Was sind Kopfläuse?

Kopflausbefall ist sowohl in Industrie- wie auch in Entwicklungsländern alltäglich und kommt bei allen Altersstufen und in allen sozialen Schichten vor. Entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung ist das Auftreten von Kopfläusen nicht das Resultat mangelnder Hygiene. Ein Kopflausbefall soll daher nicht verheimlicht werden. Nur durch gute Zusammenarbeit kann es gelingen, die Läuse wirksam zu bekämpfen.

Kopfläuse sind Hautparasiten des Menschen und ernähren sich nur von dessen Blut. Die Übertragung erfolgt praktisch ausschliesslich durch direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt, nur in seltenen Fällen durch das Teilen und Austauschen von Kopfbedeckung, Kämmen oder anderen persönlichen Gegenständen. Läuse werden nur selten gesehen. Sie sind lichtscheu und verschwinden sofort im Dunkeln.



Ausgewachsene Läuse haben etwa die Grösse eines Sesamsamens, ca. 3mm. Läuse krallen sich an Haaren und Kopfhaut fest. Sie können aber weder springen noch fliegen. Läusebefall verursacht einen starken Juckreiz der Kopfhaut.

Die **Nissen** – die Eier der Läuse – kleben fest am Haarschaft. Sie haben etwa die Grösse eines Sandkorns und können von Auge gerade noch knapp erkannt werden. Sie sehen aus wie Haarschuppen, sind aber – im Gegensatz zu Schuppen – nur schwer zu entfernen. Weder die Schule noch der schulärztliche Dienst, sondern **die Eltern sind verantwortlich** für die Durchführung der Haarkontrolle und die Behandlung von Kopflausbefall.

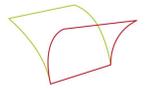
2. Haarkontrolle auf Kopfläuse

Verteilen Sie grosszügig eine gängige **Haarpflegespülung** auf dem nassen Haar und entwirren es mit einem normalen Kamm. Die Haarpflegespülung macht es allfälligen Läusen schwer, sich zu bewegen und das Haar lässt sich einfacher kämmen. Am einfachsten und schnellsten finden Sie danach die Läuse mit Hilfe eines speziellen **Nissenkamms** (erhältlich in Drogerien und Apotheken): kämmen Sie damit systematisch das ganze Kopfhaar durch. Anschliessend kontrollieren Sie den Kamm auf die hängengebliebenen Läuse, indem Sie ihn wiederholt in Küchenpapier ausstreichen. Danach kann die Pflegespülung wieder ausgewaschen werden.

3. Massnahmen und Behandlung

Als allgemeine Massnahme sollen lange Haare zusammengebunden werden. Ziel der Massnahmen und Behandlung ist, alle Läuse und Nissen aus dem Kopfhaar zu entfernen. Je nach Situation muss dabei unterschiedlich vorgegangen werden:

- a) **Sie haben bei der Haarkontrolle keine Läuse gefunden:**
Bitte wiederholen Sie bis zur Entwarnung durch die Schule die Haarkontrollen zweimal wöchentlich mit Haarpflegespülung und Nissenkamm.
- b) **Es sind Nissen vorhanden, aber keine lebenden Läuse sichtbar:**
Verwenden Sie in diesem Stadium noch kein Shampoo gegen Läuse (Vermeidung von Resistenzen; die Läuseshampoos wirken nicht gegen Nissen)! So lange keine lebenden Läuse gefunden werden, die Haare täglich mit Haarpflegespülung und dem Nissenkamm kontrollieren, bis keine Nissen mehr nachweisbar sind. Zusätzlich empfiehlt sich eine mechanische Entfernung der Nissen z.B. mit Fingernägeln oder Abschneiden einzelner stark Nissen-befallener Haare.



Sobald lebende Läuse auftreten, muss die Behandlung gemäss Punkt 3c) durchgeführt werden:

c) Sie finden bei Ihrem Kind lebende Läuse:

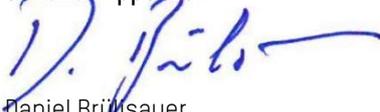
- Melden Sie umgehend der Lehrkraft Ihres Kindes den festgestellten Läusebefall. Benachrichtigen Sie auch Tagesmütter, Mittagstisch etc.
- Bitte verwenden Sie in diesem Stadium sofort ein Shampoo gegen Läuse. Wirksame Läuseshampoos erhalten Sie in Apotheken und Drogerien, wo Sie auch über die genaue Anwendung informiert werden.
- Die Behandlung mit dem Läuse Shampoo soll an den Tagen 0, 7 und 14 erfolgen, das heisst während 3 Wochen immer jeweils am gleichen Wochentag. Zwischen den Behandlungen kontrollieren Sie mittels der Haarpflegespülung und dem Nissenkamm, ob Sie noch lebende Läuse auf dem Kopf finden.
- Schwimmunterricht, Anwendung von normalem Haarshampoo und Haare föhnen sind zwischen den Behandlungen erlaubt.
- Führen Sie auch bei allen anderen Familienmitgliedern im gleichen Haushalt die Haarkontrolle gemäss Punkt 2 durch und behandeln Sie falls nötig mit Läuseshampoo.
- Die Haarkontrollen sollen so lange durchgeführt werden, bis von der Schule mitgeteilt wird, dass die Kontrollen nicht mehr nötig sind.

4. Reinigung und Wäsche

Es ist nicht mehr nötig, dass Sie täglich die Bettwäsche waschen oder Plüsch- und Kuscheltiere 24 Stunden in den Tiefkühler legen etc. –betreiben Sie keinen grossen Aufwand. Benutzte waschbare Sachen können einmal bei 60 Grad gewaschen werden, alles andere kann mit dem Staubsauger gereinigt oder während 2 Tagen nicht benutzt werden. Nach 2 Tagen ohne Blutmahlzeit sind alle Läuse tot. Käämme, Bürsten und andere Haarutensilien können während 10 Minuten in heisses Wasser gelegt werden.

Mit der Einhaltung all dieser Massnahmen helfen Sie aktiv mit, eine Weiterverbreitung der Parasiten zu verhindern. Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
Schulrat Appenzell


Daniel Brülisauer
Schulratspräsident


Patrick Bacher
Leiter Schulverwaltung